



Gebührentarif Bauwesen

Gültig: ab 1. Januar 2023

GEBÜHRENTARIF BAUWESEN

(Auszug Gebührentarif Staats- und Gemeindeverwaltung betreffend dem Minimum / Maximum)

A. BAUPOLIZEILICHE FUNKTIONEN

	in Fr
1. Baubewilligung	
Einfamilienhaus (freistehend)	1'200 bis 5'000
Doppel und Reiheneinfamilienhaus + pro zusätzlichem Hausteil	1'600 bis 6'000 400
Mehrfamilienhaus/Wohn- und Geschäftshaus Grundgebühr (bis zu 4 Wohn- / Geschäftseinheiten) + pro zusätzlicher Wohn- / Geschäftseinheiten	2'600 bis 8'000 200
Gewerbliche- und Industriebauten Grundgebühr + pro m2 Geschossfläche + pro Wohnung	1'400 bis 8'000 1 400
Landwirtschaftliche Bauten Grundgebühr + pro m2 Geschossfläche + pro Wohnung Silos (pro Stück) separate Jauchegruben (pro Stück)	500 bis 5'000 1 400 150 250
Erweiterungen/Umbauten	200 bis 5'000
An- und Nebenbauten, Garagen, Abstellplätze bis 50m2	150 bis 1'000
Nutzungsänderungen / Mieterausbauten	200 bis 1'000
Anlagen (wie Einfriedungen, Stützmauern, Terrainveränderungen)	100 bis 350
2. Ausnahmegewilligung	150 bis 2'000
3. Abbruchbewilligung	150 bis 1'000
4. Vorbescheid/Bauermittlung	150 bis 2'000
5. Verlängerung der Baubewilligung	200
6. Reklameeinrichtung bis 1 m ² Reklamefläche + pro m ² Reklamefläche	100 50

7. Übrige Gebühren

Bauanzeigen (pro Stück inkl. Porti)	20
Übermittlung Einsprache (pro Stück inkl. Porti)	20
Baukontrollen (pro Kontrollgang)	150 bis 300
Projektänderungen	150 bis 2'000
Eröffnung von kantonalen Verfügungen	200
Anmerkung von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen	200
Augenschein	150 bis 2'000
Akteneinsicht (exkl. Fotokopien)	10 bis 200

B. BRANDSCHUTZTECHNISCHE BAUBEWILLIGUNG

Feuerschutz, Bewilligung und Abnahme	100 bis 4'000
--------------------------------------	---------------

C. ENERGIE UND UMWELT

Kostenanteil Stichkontrolle Energienachweis	50
Kostenanteil Umweltschutz auf Baustellen	50

D. BAULICHER ZIVILSCHUTZ

Schutzraumbewilligung (inkl. Prüfungsingenieure)	500 bis 1'500
Erhebliche zus. Kontrollen / Beanstandungen werden nach Aufwand belastet	100 pro Stunde

E. ABNAHME KANALISATIONSANSCHLUSS

Kanal-TV zur Abnahme des Kanalisationsanschlusses für ein EFH	800
Kanal-TV zur Abnahme des Kanalisationsanschlusses für ein MFH	1'500
Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn die Meldung zur Abnahme gemäss Baubewilligung rechtzeitig beim Unterhaltsdienst erfolgt.	

F. TEILSTRASSENPLAN

Planverfahren gemäss Art.39ff. Strasengesetz	500 bis 5'000
--	---------------

G. Kosten

Separat in Rechnung gestellt werden insbesondere Gebühren kantonalen Amtsstellen, Drittkosten, Expertenberichte, Aufwände für externe Fachgremien, Visier- und Schnurgerüstkontrollen durch den Geometer, Barauslagen, usw.

H. Ausserordentliche Gebührenansätze

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden (sGS 821.1, Art. 12).

I Verweis

Für alle weiteren, hier nicht geregelten Gebühren wird auf den Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verwiesen.

Diepoldsau, 20. September 2022

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Roland Wälter
Die Ratsschreiberin

Andrea Hanselmann